

Regierungsratsbeschluss

vom 20. April 2010

Nr. 2010/624

Künstlerhaus S11, 4502 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Jahresprogramm 2010

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Künstlerhaus S11, Solothurn
Veranstaltung	Jahresprogramm 2010 (10 Projekte)
Ort	Künstlerhaus S11 / Altes Spital, Solothurn
Datum	21. Januar 2010 bis Januar 2011
Kostenvoranschlag	Fr. 80'710.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Künstlerhaus S11, Solothurn, ist an das Jahresprogramm 2010 ein Beitrag von Fr. 25'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Dem Amt für Kultur und Sport ist anfangs 2011 der Rechenschaftsbericht über die verwendeten Mittel zuzustellen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport und nach Erhalt eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

A stylized, handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng'.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) dv/KünstlerhausS11.doc

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport, (7)

Künstlerhaus S11, Schmiedengasse 11, 4502 Solothurn

Gemeindepräsidium der Stadt 4500 Solothurn